



# MITBESTIMMEN!



SEPTEMBER 2024

Zeitung des Volkswagen Betriebsrates

EXTRA

## VW kündigt Kern der Tariffamilie auf

### Verhandlungsmarathon startet – Beschäftigungssicherung bis Juli 2025

Volkswagen hat den Kern der VW-Haustariffamilie aufgekündigt. Bei der Bezirksleitung der IG Metall in Hannover gingen jetzt entsprechende Schreiben ein. Demnach kündigte VW neben der Beschäftigungssicherung auch den Tarif Plus, die Übernahmeverpflichtung für ausgelernte Azubis sowie VW-interne Regelungen zur Leiharbeit. Das Wichtigste vorab: Tatsächlich betriebsbedingt kündigen könnte VW frühestens im Sommer nächsten Jahres. Jedoch gäbe es dabei eine Hürde, die dem Unternehmen wehtäte. Es gibt nämlich einen bemerkenswerten Umstand: Die Aufkündigung der Beschäftigungssicherung brockt es der Unternehmensseite ein, zwangsweise Entgelte erhöhen zu müssen, sollte mit der IG Metall nicht bis Sommer 2025 ein Kompromiss gelungen sein.

Hintergrund ist der sogenannte Zukunftstarifvertrag. Ihn muss VW kündigen, um die unbefristete, tarifliche Beschäftigungssicherung, die aktuell zusätzlich bis Ende 2029 über eine betriebliche Regelung abgesichert ist, angreifen zu können. Wird dieser Vertrag aufgekündigt, greifen aber Mechanismen, mit der älteren tarifliche Regelungen zwangsläufig wieder in Kraft treten. „Schattentarif“ heißt so etwas. Gesamtbetriebsratsvorsitzende **Daniela Cavallo**:



Daniela Cavallo

„Jetzt hat das Unternehmen also wahrgemacht, wovon wir seit Tagen ausgehen. Und es bleibt dabei: Wir werden uns gegen diesen historischen Angriff auf unsere Arbeitsplätze erbittert zur Wehr setzen. Es wird mit uns keine betriebsbedingten Kündigungen geben.“

Schattentarif bei VW heißt konkret, dass knapp die Hälfte der Belegschaft – nämlich alle, die noch in Zeiten des ehemaligen Haustarifvertrags bei VW vor 2005 eingestiegen waren – demnächst wieder ein bis zwei Stun-



„Haustarif? Nein Danke!“ – getreu diesem Motto hat der Vorstand in den obersten Etagen des Markenhochhauses (siehe Foto) entschieden, den Kern der Tariffamilie aufzukündigen.

den mehr pro Woche arbeiten müssten (im Detail: 35 statt 33 Std./Woche im Direkten und 35 statt 34 Std./Woche im Indirekten Bereich). Wichtig: Jedoch nur, falls den Tarifpartnern vorher keine Einigung gelingt.

Mehr noch: Auch über die „Altverträger“ hinaus würden sogar alle Beschäftigten weitere Entgeltbestandteile erhalten, nämlich jene, die im Zuge der Einführung der 4-Tage-Woche abgeschafft worden waren (unter anderem die 35-Stunden-Woche bei vollem Entgeltausgleich/bzw. Schattentabelle; 5 Minuten Erholungszeit pro Stunde; Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) und zusätzliches Urlaubsgeld; höhere Zuschläge für Mehr- und Samstagsarbeit). Diese Bestandteile würden dann wieder einsetzen und den Gegenwert der geringfügigen Mehrarbeit bei weitem übersteigen.

Daniela dazu: „Es käme also zu einer Entgelterhöhung als verrückt klingende Folge des Tarifangriffs der Arbeitgeberseite - andererseits wären dann aber eben auch Entlassungen aller Beschäftigten möglich.“

Der Fahrplan nun: VW hat noch im September gekündigt, somit greift diese Kündigung zum Jahreswechsel – dennoch kann bis Ende Juni 2025 niemand betriebsbedingt ge-

kündigt werden, da die Beschäftigungssicherung des gekündigten Zukunftstarifvertrages so lange nachwirkt. Theoretisch bleibt den Tarifvertragsparteien dieser Zeitkorridor, um eine Einigung herbeizuführen. Sollte bis dahin keine Lösung stehen, wäre VW der Einstieg in betriebsbedingte Kündigungen möglich.

Durch Tarifhandwerk ist also eine Balance entstanden: Entfernt VW die Beschäftigungssicherung, macht das zwar mittelfristig den Weg frei für Kündigungen. Aber es muss eigentlich ein Verhandlungskompromiss her. Denn ansonsten kann VW zwar ab Sommer 2025 den zwangsweisen Personalabbau forcieren, hätte aber parallel sofort enorme Kostensteigerungen für alle, die bleiben.

Neben der Beschäftigungssicherung greift VW nun auch weitere zentrale Bestandteile der VW-Haustariffamilie an. Es geht um die Bezahlung der Spezialisten und Führungskräfte (Tarif Plus), um die bisher garantierte, unbefristete Übernahme des VW-Nachwuchses, wenn der seine Ausbildung erfolgreich beendet hat, sowie um die Vergütung und Einsatzbedingungen von Leiharbeitenden an den Standorten der Volkswagen AG.

→ **Siehe Fragen & Antworten nächste Seite**

# Erste Fragen und Antworten zum Tabubruch der Arbeitgeberseite

**VW macht Ernst und hat die seit 30 Jahren bestehende Beschäftigungssicherung plus weitere Herzstücke des Haustarifes aufgekündigt. Damit rückt die Arbeitgeberseite von dem bisherigen Pakt der Sozialpartner ab, wonach Wirtschaftlichkeit auf der einen und sichere Arbeitsplätze auf der anderen Seite Unternehmensziele gleichen Ranges sind. Denn während die Beschäftigungssicherung nach dem Willen von VW kippen soll, um betriebsbedingt kündigen zu können, steht das Renditeziel der 6,5 Prozent nach wie vor. Antworten zum Start eines historischen Kräftemessens:**



Anfang Februar 2018: Warnstreik in der VW-Haustarifrunde, Tausende fluten die Südstraße im Stammwerk. Auch diesmal wird es zu Aktionen kommen, die Frage ist nur noch, wann.

**Noch einmal bitte: VW hat die Beschäftigungssicherung aufgekündigt, kann aber noch keine Beschäftigten kündigen, oder?**

Genau so. Die Arbeitgeberseite hat der IG Metall vor wenigen Stunden die Aufkündigung der seit 30 Jahren fortgeschriebenen Beschäftigungssicherung überstellt. Aber unsere Tariffachleute waren schon immer auf Zack! Und auch VW hat inzwischen gemerkt, dass die Aufkündigung kein Sonntagsspaziergang wird. Denn durch geschicktes Tarifhandwerk ist jetzt einerseits ein Verhandlungskorridor bis nächsten Sommer entstanden und andererseits auch eine Klippe für die Arbeitgeberseite: Denn wenn VW nicht zu einem gesunden Kompromiss bereit ist, wird es für VW ab Juli 2025 richtig teuer. Dann bekämen einfach alle ein sattes Entgeltplus. Andererseits wären dann aber eben auch Entlassungen möglich.

**Also dann würde es auch um Jobs gehen?**

Wie gesagt: Wenn keine Einigung gelingt, könn-

te VW betriebsbedingte Kündigungen angehen. Dann stehen aber noch lange nicht gleich die ersten Kolleginnen und Kollegen auf der Straße. VW müsste in Verhandlungen über einen Sozialplan einsteigen, um die Modalitäten der Kündigungen zu regeln. Doch ein solches Szenario erscheint höchst theoretisch. Denn in der Folge hätte VW eben enorme Mehrkosten und Flexibilitätsnachteile für diejenigen Beschäftigten, die noch da sind. Das Unternehmen hat also großen Druck, sich vorher zu einigen. Den haben allerdings wir auf Arbeitnehmerseite auch, weil wir betriebsbedingte Kündigungen ja abwehren und die Beschäftigungssicherung weit über 2029 hinaus verlängern wollen.

**Wie könnte ein Kompromiss aussehen?**

Das müssen die Verhandlungen zeigen. Neben der Beschäftigungssicherung geht es um viele weitere Aspekte: um das Abwenden von Werkschließungen, um die Planungsrunde für die Investitionen in die Standorte in den kommenden

Jahren, um den Fortgang des Sparprogramms und nicht zuletzt um 7 Prozent mehr Geld.

**Aber 7 Prozent passen doch überhaupt nicht in die Zeit! Warum noch dieses Ziel?**

Lohnzurückhaltung rettet keinen einzigen Arbeitsplatz! Die Positionen der Tarifkommission und des Gesamtbetriebsrates lauten: Wir machen keine Werke dicht! Wir wollen eine Verlängerung der Beschäftigungssicherung! Und auch unsere Tarifforderungen mit dem Kern 7 Prozent mehr Geld stehen! Wir haben uns dabei an der Fläche orientiert und erwarten, dass das Unternehmen das ernst nimmt.

**Wann fängt man endlich an, zu reden?**

Alle wollen das rasch. Das gelingt aber immer nur in Schritten, bei denen man nicht einen zweiten vor dem ersten gehen kann: Das Unternehmen musste ja erst Fakten schaffen und tatsächlich die Aufkündigungen der Verträge bei der IG Metall einreichen. Das ist nun geschehen. Es geht um die Zukunft von 130.000 Beschäftigten – auch die Anschluss-tarifverträge bei VW Sachsen sind gekündigt. Jetzt muss ein Auftaktermin her. Betriebsrat und IG Metall fordern: Noch im September müssen alle an den Verhandlungstisch.

**Drei Gruppen stehen jetzt besonders im Fokus: der VW-Nachwuchs, Tarif-Plus und die Beschäftigten in Leiharbeit. Was sind die wichtigsten Antworten für sie?**

Die Auszubildenden und Dual Studierenden, die zuletzt noch an Bord gekommen sind (Hunderte gerade erst ganz frisch Anfang September), behalten die Zusage, nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung eine unbefristete Stelle zu erhalten. Ob nächstes Jahr noch einmal neu eingestellt wird, müssen die Verhandlungen zeigen. Aktuell sieht das der Tarifvertrag für 2025 so vor. Für Tarif Plus und die Kolleginnen und Kollegen in der Leiharbeit bei Volkswagen gilt: Zunächst einmal bleibt alles so bestehen, wie man es gewohnt ist. Trotz der Aufkündigung des Unternehmens wirken die bisherigen Regelungen also nach. Alles Weitere ist nun bald Stoff für den Verhandlungstisch.